

Beschlussvorlage	5577/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Vergabe eines Straßennamens		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Alzheim Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat Mayen beschließt die Straße zwischen Mayen (Verlängerung Röntgenstraße) und dem Stadtteil Mayen-Alzheim (Grundstücke Gemarkung Berresheim Flur 4, Nr. 202/6, Gemarkung Mayen Flur 27, Nr. 16, Nr. 17, Nr. 18/2 und Nr. 106 wie folgt zu benennen:

„Alzheimer Straße“

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Auf Anregung des Ortsbeirates Alzheim soll die städtische Verbindungsstraße zwischen Mayen (Verlängerung Röntgenstraße) und dem Stadtteil Mayen-Alzheim einen eindeutigen Straßennamen erhalten. Dies soll eine eindeutige Zuordnung, insbesondere bei Unfällen, ermöglichen.

In den Katasterunterlagen wird die Verbindungsstraße in der Gemarkung Mayen als „Röntgenstraße“ und in der Gemarkung Berresheim als „Mayener Straße“ geführt.

Aus der Mitte des Ortsbeirates Alzheim wurde bereits der Vorschlag unterbreitet die Straße „Alzheimer Straße“ zu nennen.

Auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) ist die Verbindungsstraße farblich gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 – Luftbild

Anlage 3 – Beschlussauszug TOP 8.3 14.11.18

Anlage 4 – Beschlussauszug TOP 7.1 14.03.19